

Auftakt zur Tarif- und Besoldungsrunde 2013 in Hessen:



Kein Angebot des Landes vorgelegt

In der ersten Verhandlungsrunde zwischen Gewerkschaften und Land Hessen hat der Innenminister am 1. Februar 2013 kein Angebot vorgelegt. Die Gewerkschaften fordern 6,5 % mehr Gehalt mit einer sozialen Komponente für alle Beschäftigten.

Nachholbedarf beim Einkommen

In Hinblick auf die Einkommensentwicklung legte der Innenminister - wenig überraschend - kein Angebot vor. Die Gewerkschaften hatten ihre Forderungen damit begründet, dass im letzten Jahrzehnt die Einkommensentwicklung im Landesdienst kaum die Preissteigerungen ausgeglichen hat. Der öffentliche Dienst liegt, so die Gewerkschaften, deutlich hinter anderen Tarifbereichen zurück. Der Nachholbedarf ist groß. Denn selbst im Vergleich zur Situation bei Bund und Kommunen liegen die Tabellenwerte der Länderbeschäftigten im Durchschnitt 3,5% niedriger (Wert August 2013).

Die Gegenseite verwies auf die Schuldenbremse und die Kosten der gewerkschaftlichen Forderung: 550 Mio. Euro, wobei die Übertragung auf den Beamtenbereich von Innenminister Rhein bereits mitgerechnet wurde.

Befristete Verträge

Darüber hinaus verlangen die Gewerkschaften die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel, die Möglichkeiten zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge einzuschränken. Das betrifft den Bereich der Hochschulen ebenso wie den der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Die Gewerkschaften haben hierbei auf die hohe Zahl der befristeten Vertretungsverträge und die Tatsache hingewiesen, dass nach wie vor viele befristet Beschäftigte an Schulen in den Sommerferien nicht bezahlt werden.

Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten

Vergleichsweise lange diskutierten beide Seiten über die Übertragung des Tarifvertragsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes. Innenminister Rhein

verwies zwar formell auf die Zuständigkeit des Landtages in dieser Frage, lehnte es aber nicht grundsätzlich ab, über die Übertragung mit den Gewerkschaften zu sprechen. In Hinblick auf die Anpassung der **Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich** an das Ergebnis von 2009 (maximal 40 Stunden) hob er abermals auf die damit verbundenen Kosten ab: Rund 700 Mio. Euro würde eine solche Arbeitszeitverkürzung kosten.

Urlaubsregelung

Auch die Urlaubsregelung in § 26 Abs.1 TV-Hessen ist Gegenstand der Tarifverhandlungen. Denn das Land hatte im Vorfeld der Tarifrunde diese Regelung gekündigt. Die dort enthaltene Staffelung des Urlaubsanspruchs in Abhängigkeit vom Lebensalter ist aufgrund eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts altersdiskriminierend und rechtswidrig. Im Organisationsbereich der GEW sind von der Urlaubsregelung insbesondere sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen sowie einige Gruppen im Hochschulbereich betroffen.

Wie geht es weiter?

Am 22. Februar 2013 steht in Hessen eine weitere Runde auf „Arbeitsebene“ auf dem Programm. Fortschritte in der Frage der Einkommensentwicklung sind an diesem Tag aber nicht zu erwarten. Die entscheidende hessische Verhandlungsrunde findet erst am 15. und 16. April 2013 statt. Die ausschlaggebende Verhandlungsrunde für die anderen Bundesländer ist für den 7. und 8. März 2013 terminiert. Erfahrungsgemäß kann es in den Tagen vor diesem 7. März 2013 zu Arbeitskampfmaßnahmen auch in Hessen kommen. Darauf sollten sich alle Beschäftigten einstellen. Die GEW Hessen wird darüber weiter informieren.